

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung «grtext»
«siname»**

Sitzungstermin: «SIWOTA», den «SIDAT»
Sitzungsbeginn: «SISB» Uhr
Sitzungsende: «SISE» Uhr
Ort, Raum: «ort»

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

bis TOP 28

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Schossow, Michael

Schröter, Frank

bis TOP 27

Schubert, Jörg

bis TOP 28

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Lange, Stefan

Paszehr, Nicole

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Klein, Kerstin

Lohrmann, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (21.01.2021)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Nachbesetzungen in den Gremien (u.a. Finanzausschuss Amt)
8. Grundsatzbeschluss "Öffentliche Übertragung - Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Barth" IKBS-AL/B/112/2021
9. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Barth KBS-KdV/B/111/2021
- 9.1. Antrag FWB-Fraktion - Änderung Hauptsatzung der Stadt Barth Frak-SV/B/078/2020
- 9.2. Antrag der AfD - Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung der Stadt Barth em./Stv/B/069/2020
- 9.3. öffentliche Übertragung - Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Barth
10. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionärinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Barth BA-OG/B/070/2020
11. Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Barth hier: Neufassung BÜ-AL/B/057/2020
12. 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth BA-OS/B/104/2021
13. Beschluss über die Aufstellung einer Wohnraumerhaltungssatzung für Teilbereiche der Stadt Barth BA-RP/B/063/2020
14. Umlegungsverfahren U 5409 "Weidenweg" - Wechsel der Geschäftsstelle BA-Lie/B/094/2021
15. Umlegungsverfahren U 5655 "Am Osthafen-Trebin" - Wechsel der Geschäftsstelle BA-Lie/B/095/2021
16. Umlegungsverfahren U 5962 "Douzettestraße" - Wechsel der Geschäftsstelle BA-Lie/B/096/2021
17. Festlegung der Kriterien für Neuverpachtung ldw Flächen sowie Grundsatzbeschluss der Kriterien zum Verkauf von städtischen Grundstücken BA-Lie/B/101/2021
18. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/B/085/2020
19. gemeinsamer Antrag vom 20.11.2019 CDU-FDP-BfB-SPD - Ausbau eines Radweges Frak-SV/B/907/2019
20. 2020-10-29 Antrag CDU-Fraktion - Antrag zum Ausbau einer Anlegestelle-Einstiegsstelle für Wassersportler an der Barthe CDU/B/067/2020
21. Antrag CDU-Fraktion - Antrag zum Einrichten eines Kranichbeobachtungs-Aussichtspunktes in Barth CDU/B/068/2020
22. Antrag SPD-Fraktion - Erstellung einer Planung inklusive der Finanzierung des Sportplatzes am Gymnasium SPD/B/072/2020
23. Antrag SPD-Fraktion - Prüfauftrag an die Verwaltung - Sogenannte -Schottergärten- in Wohn- und Gewerbegebieten verhindern SPD/B/073/2020
24. Antrag FDP-Fraktion - Gehweg Umgehungsstraße FDP/B/086/2021
25. Antrag FDP-Fraktion - Schaffung eines Online-Informationszentrum FDP/B/087/2021
26. Erarbeitung eines Konzeptes – Modellgemeinden in der Corona-Pandemie
27. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 28. Personalangelegenheiten
- 29. Vergabeangelegenheiten
 - 29.1. Auftragsvergabe - Touristische Erschließung Osthafen Barth - BA-TiB/B/116/2021
 - 29.1. Ufersicherung Hafenbecken, städtischer Teil
 - 29.2. Neubau einer Systembauhalle mit Sozialteil und Werkstatt für den Technischen Betrieb der Stadt Barth BM/B/115/2021
- 30. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über einen Stundungsantrag im Rahmen der Corona-Pandemie K-ZV/B/103/2021
- 31. Grundstücksangelegenheiten- Aufhebung Beschluss-Nr. BA-GLM/B/770/2019- Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk 009/2442/24/224 BA-GLM/B/770/2019/1
- 32. Grundstücksangelegenheiten- Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk 009/2442/24/224 BA-Lie/B/108/2021
- 33. Grundstücksangelegenheiten: Änderung Beschluss-Nr. BA-GLM/B/013/2020 auf Antrag - Verkauf von Flächen im GWG Am Wirtschaftshafen nach Ausschreibung mit Belastungsvollmacht BA-Lie/B/109/2021
- 34. Grundstücksangelegenheiten: Antrag auf Erbbaurecht für die Fläche der Gartenanlage "Kiefernblick" e.V. BA-Lie/B/110/2021
- 35. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- 36. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 37. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 18 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig beantragt, dass der Punkt „Personalangelegenheiten“ neu im nichtöffentlichen Teil behandelt wird und begründet die Dringlichkeit.

Herr Schröter bittet um die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Erarbeitung eines Konzeptes – Modellgemeinden in der Corona-Pandemie“.

Herr Kaufhold lässt über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (21.01.2021)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 21.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert, dass die über Beschlüsse aus der letzten Hauptausschusssitzung in der nächsten Stadtvertreter Sitzung berichtet wird.

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Nachbesetzungen in den Gremien (u.a. Finanzausschuss Amt)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Barth, dass Herr Peter Hermstedt im Finanzausschuss des Amtes Barth mitarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Grundsatzbeschluss "Öffentliche Übertragung - Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Barth"

Da es sich hier um eine geheime Abstimmung handelt, ist es erforderlich, dass Stimmzähler bestimmt werden.

Es werden Dirk Leistner und Holger Friedrich vorgeschlagen. Die Stadtvertretung nimmt die Vorschläge für die Stimmzähler einstimmig an.

Danach erfolgt die geheime Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die öffentlichen Teile der Sitzungen der Stadtvertretung durch Film- und Tonaufnahmen öffentlich übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Barth**

Die vorgeschlagenen Änderungen werden einzeln diskutiert und abgestimmt.

I. **Antrag FWB-Fraktion - Änderung Hauptsatzung der Stadt Barth – hier: § 5 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Barth (siehe TOP 9.1):**

§ 5

Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende personalrechtliche Angelegenheiten:

- a. **Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten und Beamtinnen ab dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (A9)**
- b. **Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 8 TVöD, sowie der Höherstufung von Beschäftigten nach Entgeltgruppe 8 TVöD oder höher**
- c. **Übertragung der Führungspositionen Fachdienstleiterin/Fachdienstleiter**
- d. **Die Beteiligung in Personalangelegenheiten, die dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses zugewiesen sind, ist auf die gesetzlichen Vorschriften des PersVG M-V beschränkt.**
- e. **Urlaubsanträge der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen beantragt werden.**

Herr Leistner begründet den Änderungsvorschlag. Nach Klärung von Einzelfragen, wird über diesen Vorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Da die erforderliche Mehrheit (lt. Kommunalverfassung MV) nicht erreicht wurde, gilt der Vorschlag als abgelehnt.

II. **Antrag der AfD - Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung der Stadt Barth – hier: § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Barth (siehe TOP 9.2):**

§ 4

Sitzung der Stadtvertretung

- (4) Über alle durch die Stadtvertretung gefassten Beschlüsse ist ein nach Sachgebieten geordnetes, chronologisches Verzeichnis zu führen, auf das alle Stadtvertreter auf elektronischen Weg zugreifen können. **Alle schriftlichen Anfragen von Stadtvertretern, und sachkundigen Einwohnern, einschließlich der dazugehörigen Antworten der Verwaltung, sind auf der Internetpräsenz des Amtes Barth zu veröffentlichen.**

Nach Klärung von Einzelfragen wird dieser Vorschlag zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

III. **Folge bei möglicher Zustimmung (mit der erforderlichen Mehrheit) des Grundsatzbeschlusses "Öffentliche Übertragung - Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Barth" – hier: § 4 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Barth:**

Da im Tagesordnungspunkt 8 nicht erforderliche Mehrheit erreicht wurde, entfällt dieser Änderungsvorschlag.

Danach wird über die gesamte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth (Änderung im § 4) abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Barth (Änderung im § 4).

Die Satzung wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Barth

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Schossow sagt Herr Hellwig, dass die Thematik „Dauerparkkarten“ hier nicht geregelt werden kann. Es wird aber nach einer Lösung gesucht. Herr Wallis bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Thematik.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgendes:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung (Stiefelgeldhöhe: 10,00€) zum 01.01.2021 zu erarbeiten, um alle Eventualitäten zum „Stiefelgeld“ klar zu regeln. Die Satzung soll der Stadtvertretung in der Dezember-Stadtvertretersitzung 2020 vorgelegt werden.
- Gleiches Verfahren gilt für den zweiten Antrag „kostenlose Dauerparkkarte“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Barth hat sich mit der Thematik „Aufwandsentschädigung – Stiefelgeld“ ausführlich beschäftigt und macht folgenden Vorschlag:

- Momentan erhalten die Kameraden der FFW Barth 5,00 € pro teilgenommenen Einsatz. Die FFW Barth schlägt vor, dass die Aufwandsentschädigung pro teilgenommenen Einsatz nur auf 7,50 € erhöht wird, damit die Kameraden mit besonderen Führungsaufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. In Zukunft sollen neben den Funktionen

- Gemeindeführer
- Stellv. Gemeindeführer
- Gemeindejugendfeuerwehrwart

folgende Wahlfunktionen entschädigt werden:

- Zugführer (2 Kameraden/innen lt. Satzung der FFW Barth)
 - monatlich 30,00 € /pro Kamerad/in
- Gruppenführer (2 Kameraden/innen lt. Satzung der FFW Barth)
 - monatlich 30,00 € /pro Kamerad/in
- Gerätewart (2 Kameraden/innen lt. Satzung der FFW Barth)
 - monatlich 30,00 € /pro Kamerad/in

Dieser Vorschlag wurde nun in die Satzung eingearbeitet und ist Bestandteil dieser Vorlage.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth bittet um Zustimmung durch die Stadtvertretung der Stadt Barth.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Barth.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Barth
hier: Neufassung**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Barth wurde zuletzt im Rahmen der Diskussion zur Neufassung der Hauptsatzung hingewiesen.

Seitens der Verwaltung wurde nunmehr ein Entwurf einer Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Barth erarbeitet.

Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass es keine gesetzlich definierte Pflicht zur Einrichtung eines Seniorenbeirates gibt. Vielmehr steht es im Rahmen der Organisationshoheit einer jeden Gemeinde in deren Ermessen, einen solchen Beirat zu bilden.

Die Stadt Barth verfügt bereits über einen Seniorenbeirat, der auf Grundlage der Satzung vom 07.06.2020 besetzt ist.

Dieser Satzung ermangelt es vordergründig an einer klaren und vollziehbaren Regelung zur Zusammensetzung des Seniorenbeirates.

Die aktuelle Regelung hierzu in § 2 der Satzung steht nicht im Einklang mit den kommunalrechtlichen Vorgaben.

Bislang sieht die Satzung vor, dass die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit in der Stadt Barth tätigen Kirchen, Parteien, Verbände und Vereine jeweils zwei Seniorenvertreter und zwei Stellvertreter entsenden.

Damit ist weder die Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates konkret definiert, noch hat die Stadt Barth (hier: die Stadtvertretung) einen Einfluss auf die Mitgliedschaft.

Beiräte (welcher Art auch immer) sind Teil der Gemeinde und von dieser zu besetzen. Soweit die Beiräte ehrenamtlich tätig sind (so wie im Falle des Seniorenbeirates) hat die Besetzung über die Bestellung der Beiratsmitglieder durch die Stadtvertretung zu erfolgen.

Die bisherige Regelung eröffnet eine unbegrenzte Anzahl von Mitgliedern. Dies ist zwingend zu korrigieren. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sowie unter Bezug auf die Anzahl der Fachausschussmitglieder in der Stadt Barth wurde von der Verwaltung eine Mitgliederzahl von 8 als angemessen erachtet. Dies steht jedoch im Ermessen der Stadtvertretung.

Zu klären gilt weiterhin, ob bestimmten Institutionen ein Vorschlagsrecht für die Bestellung in den Seniorenbeirat haben. In Satzungen anderer Städte und Gemeinden finden sich diesbezüglich Regelungen dahingehend, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates auf Vorschlag von Organisationen/Gruppierungen, die in der jeweiligen Gemeinde Seniorenarbeit leisten, durch die Gemeindevertretung bestellt werden.

Eine solche Regelung ist damit nicht derart abschließend wie die bisherige, die konkrete Organisationen benennt. Aus Sicht der Verwaltung könnte – so wie im Satzungsentwurf dargestellt – das Vorschlagsrecht jedoch auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Barth ausgeweitet werden.

Weiterhin fehlt es momentan an einer Bestimmung zur Dauer der Amtszeit der jeweiligen Mitglieder des Seniorenbeirates. Auch hier sieht der Satzungsentwurf eine Anpassung dahingehend vor, als dass die Amtszeit an die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung gebunden ist.

Soweit es den „Übergang“ von alter auf neuer Regelung angeht, so schlägt die Verwaltung vor, dass der bisherige Seniorenbeirat bis zur erstmaligen Konstituierung des neuen Seniorenbeirates im Amt bleibt. Die entsprechende Regelung findet sich im § 5 Abs. 4 des Satzungsentwurfes.

Herr Kaufhold informiert, dass der frühere Seniorenbeirat alle Ämter niedergelegt habe. Danach erfolgte eine kurze Diskussion, wo auch der Dank an den bisherigen Seniorenbeirat ausgesprochen wird.

Herr Leistner stellt den Änderungsantrag, dass Eintrittsalter gemäß § 4 Absatz 1 der vorgeschlagenen Satzung auf das 65. Lebensjahr erhöht wird. Danach wird über den Änderungsvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die komplette Satzung abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates in der Fassung des vorgelegten Entwurfes (mit der heute beschlossenen Änderung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Baumaßnahme des neuen sogenannten „Barther Hafenviertel“ wurde für den Parkplatz Osthafen eine Nutzung durch die Baufirmen für Materiallagerung und Mannschaftsquartiere beantragt. Der hierdurch wegfallende Stellplatz und die wegfallenden Einnahmen sollen durch eine alternative Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes „Am Langen Wall“ (Barthestraße) erfolgen.

Die Parkgebühren sind eine wichtige Einnahmequelle der Stadt Barth. Insbesondere die Parkplätze in Hafennähe (Am Osthafen, Am Westhafen) sind in den Sommermonaten frequentiert. Ein weiterer Gesichtspunkt sind die Stellflächen für Wohnmobile beim Parkplatz „Am Osthafen“.

Eine weitere Änderung ergibt sich für die Kurzzeitplätze „Hafen“. Durch die Schaffung zweier Stellflächen für Elektroautos in Verbindung mit einer Ladesäule. Hierdurch sind die Stellflächen für die Nutzung mit Parkscheibe weggefallen.

In diesem Zuge sollen die bisherigen kostenpflichtigen „Kurzzeitparkplätze“ (Parken bis 1 h) vor der Promenade durch Parkplätze mit Parkscheibe begrenzt auf 30 Minuten geändert werden. Dies käme dem touristischen Kurzzeitpublikum welches einen Blick auf den Hafen richten möchte ebenfalls zu Gute, wie auch den Patienten, die in Hafennähe kurze Arztbesuche verrichten müssen.

Hierfür ist eine Satzungsänderung notwendig.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Danach schlägt Herr Leistner die Zurückverweisung in den Bauausschuss vor.

Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit wird die vorgelegte 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth mit der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth.

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth wird Teil der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Aufstellung einer Wohnraumerhaltungssatzung für Teilbereiche der Stadt Barth

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten in Teilbereichen des Stadtgebiets und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristische Übernachtungsmöglichkeiten gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (BauGB) aufzustellen. Genannte Satzung würde in festgesetzten Erhaltungsgebieten (Geltungsbereich der Satzung) einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einführen. Unberührt bleiben Neubauvorhaben und bereits bestehende Nutzungen.

Die Aufstellung der Satzung und der Festsetzung der Erhaltungsgebiete bedarf zuvor einer umfangreichen Recherche und Aufarbeitung der derzeitigen Nutzungsarten im Stadtgebiet, einer engen Abstimmung mit den Institutionen Landkreis Vorpommern-Rügen und Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV, sowie einer sensiblen Diskussion im Fachausschuss. Daher möchte sich die Verwaltung der Unterstützung durch die Wagner Planungsgesellschaft aus Rostock bedienen. Die Wagner Planungsgesellschaft hat durch zahlreiche Projekte (ISEK Fortschreibung 2020, Rahmenplan Barth Süd, B-Pläne, Strategiepapier der Stadt Barth zur Prädikatisierung als Staatlich anerkannter Erholungsort) umfangreiche Kenntnisse über die Stadt Barth und zudem einen hohen städtebaulichen Anspruch. Die Planungskosten können aus dem jährlichen Budget des Bauamtes für Planungsleistungen gedeckt werden. Die Kosten werden durch die Mitarbeit der Verwaltung (Bauamt) und des Fachausschusses überschaubar gehalten.

Es folgt eine Diskussion über das „FÜR“ und das „WIDER“ solch einer Satzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristische Übernachtungsmöglichkeiten, und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des behördlichen Verfahrens und der Abstimmung mit den zuständigen Institutionen. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Zusammenarbeit mit der Wagner Planungsgesellschaft aus Rostock.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Umlegungsverfahren U 5409 "Weidenweg" - Wechsel der Geschäftsstelle

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Beschluss vom 21.04.2016 hat die Stadtvertretung die Tätigkeit einer Geschäftsstelle an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer übertragen. Herr Bauer hat zum 31.12.2018 die Sozietät des Vermessungsbüros Bauer und Siwek in den Ruhestand verlassen. Frau Siwek führte im Auftrag des Landesamtes für innere Verwaltung die Abwicklung der bestehenden Anträge aus. Der Auftrag zur Geschäftsabwicklung durch Landesamt für innere Verwaltung ist befristet und aus diesem Grund soll der Beschluss zur Übertragung der Geschäftsstelle erfolgen.

Gemäß § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek aus Wismar übertragen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

1. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Umlegungsverfahren U 5655 "Am Osthafen-Trebin" - Wechsel der Geschäftsstelle

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Beschluss vom 06.04.2017 hat die Stadtvertretung die Tätigkeit einer Geschäftsstelle an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer übertragen. Herr Bauer hat zum 31.12.2018 die Sozietät des Vermessungsbüros Bauer und Siwek in den Ruhestand verlassen. Frau Siwek führte im Auftrag des Landesamtes für innere Verwaltung die Abwicklung der bestehenden Anträge aus. Der Auftrag zur Geschäftsabwicklung

lung durch Landesamt für innere Verwaltung ist befristet und aus diesem Grund soll der Beschluss zur Übertragung der Geschäftsstelle erfolgen.

Gemäß §46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek aus Wismar übertragen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

2. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Umlegungsverfahren U 5962 "Douzettestraße" - Wechsel der Geschäftsstelle

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Beschluss vom 06.04.2017 hat die Stadtvertretung die Tätigkeit einer Geschäftsstelle an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer übertragen. Herr Bauer hat zum 31.12.2018 die Sozietät des Vermessungsbüros Bauer und Siwek in den Ruhestand verlassen. Frau Siwek führte im Auftrag des Landesamtes für innere Verwaltung die Abwicklung der bestehenden Anträge aus. Der Auftrag zur Geschäftsabwicklung durch Landesamt für innere Verwaltung ist befristet und aus diesem Grund soll der Beschluss zur Übertragung der Geschäftsstelle erfolgen.

Gemäß § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek aus Wismar übertragen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Festlegung der Kriterien für Neuverpachtung Idw Flächen sowie Grundsatzbeschluss der Kriterien zum Verkauf von städtischen Grundstücken

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage. Hintergrund war eine Beratung im Bauausschuss zur Thematik.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth hat am 15.09.2020 umfassend über die Beschlussvorlage BA-RP-B/015/2020 „Festlegung der Kriterien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Barth sowie Grundsatzbeschluss zum Verkauf/Kriterien der im Eigentum stehenden Grundstücke der Stadt Barth“, beraten.

Nach Klärung von Einzelfragen stellt Herr Wallis den Änderungsantrag, dass unter Punkt I „Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen“ eine weitere Nummer eingesetzt wird: 8. Bei Gleichrangigkeit zweier Bewerber ist nach ökologischer Nachhaltigkeit zu entscheiden.

Herr Kaufhold bringt den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	7

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die gesamte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses der Stadt Barth, nachfolgenden Kriterienkatalog sowie Grundsatzbeschluss wie folgt zu beschließen:

Festlegung der Kriterien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Barth sowie Verkaufskriterien für die im Eigentum stehenden Flächen der Stadt Barth

I. Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen

1. Ortsansässige landwirtschaftliche Unternehmen sind ausschließlich zu berücksichtigen.
2. Arbeitsplatzintensität der Betriebe sind zu berücksichtigen (Milchviehbetrieb/reiner Ackerbau)
3. Kooperation mit der Stadt (Flächentausch o.ä.)
4. Pachtvertrag ist mit einer Mindestdauer von 10 Jahren abzuschließen
5. Anpassung des Pachtzinses nach 5 Jahren
6. Sonderkündigungsfrist bei Erfordernis von Flächen für Eigenbedarf o.ä.
7. Pflugtausch ist generell gestattet, muss aber der Stadt Barth schriftlich angezeigt werden.
8. Bei Gleichrangigkeit zweier Bewerber ist nach ökologischer Nachhaltigkeit zu entscheiden.

II. Grundsatzbeschluss zum Verkauf der im Eigentum stehenden Grundstücke der Stadt Barth

A. Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen stehen nicht zum Verkauf es sei denn, es wird ein Flächentausch für Maßnahmen erforderlich.

B. Grundstücke im Sanierungsgebiet

Die Stadt Barth ist grundsätzlich verpflichtet, die im Eigentum stehenden Grundstücke im Sanierungsgebiet unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu privatisieren. Die Erwerber haben nachfolgende Kriterien zu erfüllen

1. Finanzierungsbestätigung,
2. Vorlage eines nach städtebaulicher Stellungnahme vorgelegten Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes.
3. Umsetzung (Fristsetzung) zur Durchführung der baulichen Maßnahmen bzw. Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes.
4. Rückübertragung (grundbuchlich gesichert) an die Stadt Barth im Falle einer Nichtumsetzung.
5. Die Grundstücke im Sanierungsgebiet sollen in der Regel ausgeschrieben werden.

C. Grundstücke im Gewerbegebiet

1. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung

2. Nutzungskonzept für das Gewerbe ist vorzulegen (ausschließlicher Hallenbau ist nicht gewünscht).
3. Umsetzung (Fristsetzung) zur Durchführung der baulichen Maßnahme bzw. des Nutzungskonzeptes.
4. Rückübertragung (grundbuchlich gesichert) an die Stadt Barth im Falle einer Nichtumsetzung.
5. ortsansässige Betriebe zur Erweiterung des eigenen Betriebes sind vorrangig zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Beschluss zur Annahme von Spenden

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 3 g. der Hauptsatzung der Stadt Barth entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Anne von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Stadt Barth.

Mit Datum vom 04.12.2020 ist die Spende in Höhe von 1.500 € von Herrn Dr. Dieter Pocher für das Museum der Stadt Barth eingegangen.

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Die Stadtvertretung bedankt sich für die Spende.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.500 € von Herrn Dr. Dieter Pocher für das Museum der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 gemeinsamer Antrag vom 20.11.2019 CDU-FDP-BfB-SPD - Ausbau eines Radweges

Herr Schröter begründet den Antrag.
„Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit beantragen wir den Ausbau eines neuen Geh- und Radweges von der Barthestraße zum Gymnasium Barth in der Uhlenflucht.

Des Weiteren sollte der Schulweg durch die Martha-Müller Grählert Straße durch den Bau einer Straßenbeleuchtung gesichert werden.

Begründung: erfolgt in der Sitzung“

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Antrag kein Finanzierungsvorschlag erkennbar ist.

Danach erfolgt eine Diskussion. Herr Hellwig sagt, es durchaus hilfreich ist, wenn der Antragsteller vorab die jeweiligen Anträge mit der Verwaltung bespricht, damit die Anträge der laut Kommunalverfassung vorgegebenen Form entsprechen.

Herr Schröter informiert, dass die finanziellen Auswirkungen in den Haushalt 2023 eingeplant werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 2020-10-29 Antrag CDU-Fraktion - Antrag zum Ausbau einer Anlegestelle-Einstiegsstelle für Wassersportler an der Barthe

Herr Schröter begründet den Antrag.

Antrag zum Ausbau einer Anlegestelle/Einstiegsstelle für Wassersportler an der Barthe

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die CDU Fraktion der Stadt Barth beantragt hiermit das Anlegen einer geeigneten Einstiegsstelle für Wassersportler an der Barthe.

Damit soll die Region auch für Wasserwanderer, Wassersportler, Paddelsportler und Naturliebhaber touristisch besser erschlossen werden. In Anlehnung an den Wasserwanderrastplatz in Marlow kann damit auch unsere Region für Urlauber- aber auch für Einwohner von Barth und Umgebung davon attraktiver gestaltet werden.

Zielsetzung ist möglichst bald.

Es folgt eine Diskussion, dass der hervorgeht, dass nach heutigem Beschluss die Umsetzung im Bau- und WIFÖ-Ausschuss beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Antrag CDU-Fraktion - Antrag zum Einrichten eines Kranichbeobachtungs-Aussichtspunktes in Barth

Herr Schröter begründet den Antrag.

Antrag zum Einrichten eines Kranichbeobachtungs-Aussichtspunktes in Barth

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die CDU Fraktion der Stadt Barth beantragt hiermit das Errichten eines Aussichtspunktes zur Kranichbeobachtung in der Stadt Barth.

Zwischen den Flächen der Umweltdienste Barth und Döring sammeln sich jedes Jahr im Herbst eine Vielzahl von Kranichen auf den abgeernteten Feldern. Es ist sinnvoll, diese Flächen als Kranichbeobachtungspunkte auszuweisen, um den Urlaubern auch in Barth die Möglichkeit zu geben, die Vögel aus nächster Nähe betrachten zu können. Für diesen Zweck soll ein Aussichtspunkt in dieser Region errichtet werden und mit Informationsmaterial versorgt werden.

Zielsetzung ist eine zeitnahe Umsetzung.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Antrag SPD-Fraktion - Erstellung einer Planung inklusive der Finanzierung des Sportplatzes am Gymnasium

Herr Wallis informiert, dass der Antrag im „Bericht des Bürgermeisters“ auf Seite 8 bereits beantwortet wurde und bittet aber darum, dass bei der räumlichen Planung der Schul- und der Bauausschuss entsprechend mit einbezogen werden.

zu 23 Antrag SPD-Fraktion - Prüfauftrag an die Verwaltung - Sogenannte - Schottergärten- in Wohn- und Gewerbegebieten verhindern

Herr Wallis verweist als Antragssteller folgenden Antrag zur Beratung in den Bauausschuss.

Antrag der SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung

**Prüfauftrag an die Verwaltung
Sogenannte „Schottergärten“ in Wohn- und Gewerbegebieten verhindern-**

In den letzten Jahren gibt es zunehmend den Trend, Vorgärten ausschließlich mit Steinen vegetationsarm oder auch -frei zu gestalten. Dies ist sicher zunächst pflegeleicht, aber schädlich für den Artenreichtum.

In Zeiten des Klimawandels und des besorgniserregenden Rückganges von heimischen Insekten, Kriechtieren und Vögeln sollten wir als Stadt ein Zeichen dagegen setzen. Gärten im städtischen Bereich sind vielfach Rückzugsort für unsere heimische Kleintierwelt. Mit der Zunahme der sogenannten „Schottergärten“ ist diese nun auch in Städten und sogar Dörfern bedroht.

- Bauern bekommen z.B. Fördergeld für die Einrichtung von Blühstreifen rund um ihre Felder, um dem Insektensterben entgegen zu wirken.-

Hinzu kommt, dass die „Schottergärten“ sich stärker erhitzen, keine nächtliche Abkühlung stattfindet, der Boden speichert weniger Wasser. Die unter den Steinen befindliche Kunststoffabdeckung zersetzt sich mit den Jahren und gelangt als Mikroplastik ins Erdreich. Bei Starkregen besteht zudem die Gefahr, dass das Wasser nicht mehr richtig abfließen kann und Keller volllaufen.

Der zunächst kleinere Pflegeaufwand wird mit den Jahren deutlich größer, da sich zwischen den Steinen erst Laub und Moose ansiedeln, dann lagert sich Erde ab und später siedeln sich Pflanzen an. Diese sind nur mit einem verstärkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzudämmen, welches wiederum irgendwann im Grundwasser landet.

Bereits bestehende Schottergärten genießen dennoch Bestandsschutz.

- 1. Hiermit wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Aufnahme eines Verbotes von Schottergärten in die Gestaltungssatzung und/oder Bebauungsplänen der Stadt juristisch vertretbar ist.**
- 2. Bestehende Schottergärten haben Bestandsschutz**

zu 24 **Antrag FDP-Fraktion - Gehweg Umgehungsstraße**

Herr Kirsch begründet den Antrag und bittet um zeitnahe Erledigung durch den Technischen Betrieb.

Die Stadtvertretung möge beschließen: eine Sanierung des Fuß- und Radweges an der Umgehungsstraße durchzuführen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, finanzielle Aufwendungen zu Prüfen und ob die Sanierung Intern durchgeführt werden können.

Begründung: Folgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 25 Antrag FDP-Fraktion - Schaffung eines Online-Informationszentrum

Herr Kirsch begründet den Antrag.

Die Stadtvertretung möge beschließen: alle Unterlagen, der öffentlichen Ausschüsse und der Stadtvertretung, online zu stellen. Sämtliche Unterlagen müssen in einem geeigneten Dateiformat hochgeladen werden, damit Informationen durch die Suchfunktion der Homepage (<http://rathaus.stadt-barth.de>) schnell und vor allem leicht gefunden werden können. Zudem gehört ein jeweiliges Dokument zum Download hinzugefügt

Dazu wird die Verwaltung beauftragt die technischen und ggf. rechtlichen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen zu prüfen.

Ein Gespräch mit der Firma CMI Design, die die Homepage „pflegt“, könnte hier schnelle Abhilfe schaffen.

Begründung: Die letzten online gesetzten Beschlüsse der Stadtvertretung sind zuletzt vor über einem Jahr (07.11.2019) aktualisiert worden. Der erste Eintrag ist vom 08.11.2013. Im ganzen Verlauf befinden sich jedoch nur 16 Beschlüsse. Bei einigen ist der komplette Beschluss als PDF angefügt, bei einigen nicht.

Für Bürger muss hier mehr Transparenz herrschen. Darum muss Einsicht in alle öffentlichen Unterlagen gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 26 Erarbeitung eines Konzeptes – Modellgemeinden in der Corona-Pandemie

Herr Schröter begründet den Tagesordnungspunkt und bittet darum, dass die Verwaltung schnellstmöglich ein Konzept für eine Modellgemeinde erstellt und umsetzt. Als Beispiel gibt Herr Schröter die Stadt Tübingen an.

Herr Hellwig sagt, dass die Verwaltung auch den Wunsch habe Testkommune zu werden und man sich mit der Thematik schon anfänglich befasst habe. Herr Hellwig begründet die ersten Überlegungen.

Von der Stadtvertretung werden u.a. folgende Bereiche angesprochen:

- Öffnung Gastronomie und Einzelhandel
- Beherbergung
- Vereinsleben

- Abi-Feiern
- Jugendweihen

Auf Nachfrage von Hr. Kirsch sagt Herr Hellwig, dass die Schlüsselanhänger (Luca-App) auch in der Stadt Barth erhältlich sein werden.

Herr Kaufhold bringt den Vorschlag von Hr. Schröter zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 27 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Leistner berichtet von einer Anfrage einer Schülerin (5. Klasse), ob der Spielplatz auf dem Bleicherwall jemals genutzt werden kann. Herr Wallis, Herr Schubert, Herr Schossow und Herr Friedrich sprechen ebenfalls die Thematik „Spielplatz Bleicherwall“ an und sagen, dass hier kurzfristig etwas passieren muss. Herr Kubitz berichtet, dass bereits vor zwei Jahren im Rahmen des Vineta-Konzeptes ein entsprechender Förderantrag gestellt worden ist. In dieser Woche gab es nochmals Gespräche mit dem verantwortlichen Ministeriums. Es kann jedoch sein, dass einige Positionen, nach der Umsetzung nicht förderfähig sind. Die Umsetzung des Spielplatzes am Bleicherwall soll bis zum Sommer 2021 erfolgt sein.
- Herr Wiegand spricht die Thematik „Grünflächen / Blumenrabatten in der Stadt Barth“ an. Bis Ostern 2021 sollen alle Fläche in einem ordentlichen Zustand sein. Herr Kubitz merkt an, dass die Firma Galabau zugesichert habe, die Rosen in der Hafestraße noch vor Ostern 2021 zu schneiden.
- Herr Kirsch fragt über den Stand zur Luca-App im Einzelhandel in der Stadt Barth an. Herr Hellwig sagt, dass die Verwaltung ein absoluter Fan dieser App ist. Es gibt jedoch hier keine Verpflichtung. Herr Strecker berichtet, dass der SV Barth die Luca-App bereits nutzt.
- Weiterhin spricht Herr Kirsch die Thematik „Frostschäden – Gehwege/Straßen“ an. Herr Kubitz sagt, dass mit der Beseitigung der Frostschäden in Barth-Süd begonnen wurde und es versucht werde, dass die Abarbeitung bis Ostern erfolgt ist.
- Herr Friedrich fragt an, ob die Verwaltung Kenntnis darüber habe, ob ortsansässige Ärzte - Impfungen und Apotheken - Testungen (Corona) durchführen können und wollen. Herr Hellwig sagt, dass es möglich ist und es eine Lösung vom Landkreis gibt.

«sivs»
Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum und Unterschrift